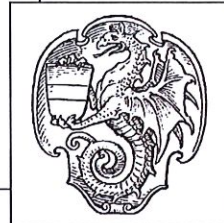


# Amtliche Bekanntmachung

Markt

Wiesau



Wiesau, 11.03.21

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

## Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich Dammweg, Im Grund, Ulmenweg und Ostengasse

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung folgende verkehrsrechtliche

## Anordnung

1. Im Bereich Dammweg, Im Grund, Ulmenweg und Ostengasse wird die Einrichtung einer Tempo-30-Zone angeordnet.
2. Die Beschilderung erfolgt mit den Zeichen 274.1 und 274.2 an der Einfahrtsstraße Dammweg. Sie obliegt dem Markt Wiesau.
3. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.
4. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.

Markt Wiesau

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Toni Dutz', written over a circular stamp or mark.

Toni Dutz  
Erster Bürgermeister